

Asbest in Spielzeugen

TÜV Rheinland LGA Products – Information

Februar 2026

In den letzten Wochen wurde in den Medien vermehrt über Asbest in Spielsanden und Spielzeugen berichtet, die Sand enthalten. Dabei wurden Verunreinigungen mit Asbest festgestellt. Diese Befunde sind besorgniserregend, da Asbest ein bekanntes Gesundheitsrisiko darstellt – insbesondere für Kinder.

Bei Asbest handelt es sich um ein natürlich vorkommendes Mineral welches als Verunreinigung oder Begleitkomponente in Sandgruben oder Minen vorkommen kann in denen Sande abgebaut werden, insbes. Quarzsande.

In den letzten Monaten wurden in verschiedenen Spielsanden sowie in Spielzeugen, die diesen Sand enthalten, Verunreinigungen mit Asbest festgestellt. Nach unserem Kenntnisstand stammten diese Sande überwiegend aus China.

Des Weiteren können Asbestfasern in Mineralien und Talkum vorkommen.

Sollten Sie diese Materialien in Ihren Produkten verwenden, könnten diese mit Asbest verunreinigt sein.

Kritisch ist die Verwendung solcher Produkte, die Asbest enthalten besonders dann, wenn Stäube entstehen, die eingeatmet werden.

Es ist davon auszugehen, dass Spielsande für Sandkästen, die in Europa z.B. in Baumärkten angeboten werden, aus deutschen und europäischen Sandgruben stammen. Hier ist anzunehmen, dass keine Sande mit relevanten Anteilen an Asbest abgebaut werden.

BETROFFENE PRODUKTE

Verschiedene Produkte sind in den letzten Wochen betroffen gewesen. Die Behörden informieren aktuell darüber und es kommt zu Rückrufen, z.B.:

- [Verbraucherzentrale NRW.](#)
- [“Zwarte” lijst met referenties van speelzand waarin de aanwezigheid van asbest werd vastgesteld](#)

Betroffene Produkte sind:

- Farbige Spielsande,
- Bastelsand,
- Ausgrabungssets,
- Sets mit Gipspulver/Sand
- kinetischer Sand (Zusatz von Silikonölen)

MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN

Asbest ist nach der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als Carc. 1A eingestuft. Somit ist die Verwendung gemäß Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG Anhang II Kapitel III Absatz 3 nicht zulässig.

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Die TÜV Rheinland Group steht Ihnen gerne zur Verfügung, um Sie bei der Sicherstellung der Produktqualität und -sicherheit zu unterstützen. Unsere Experten bieten entsprechende Untersuchungen auf Asbest in Ihren Produkten durch, dabei setzen wir modernste Analysemethoden ein:

- **Rasterelektronenmikroskopie (SEM):** Diese Methode ermöglicht eine hochauflösende Untersuchung der Produktproben, um Asbestfasern zu detektieren.
- **Energiedispersive Röntgenspektroskopie (XRF):** Mit dieser Technologie können wir die chemische Zusammensetzung der Proben analysieren und Asbest nachweisen.

Unsere schnellen und kosteneffizienten Tests helfen Ihnen, die Sicherheit Ihrer Produkte zu gewährleisten und rechtliche Anforderungen zu erfüllen.

Informationen zu aktuellen gesetzlichen Änderungen finden sie auf unserer Homepage unter www.tuv.com oder <https://www.tuv.com/regulations-and-standards/en/>

Weitere fachliche Informationen erhalten Sie bei:

TÜV Rheinland LGA Products GmbH

Technisches Kompetenzzentrum Spielzeug

Silja Theiler

Silja.Theiler@de.tuv.com

Tillystraße 2

90431 Nürnberg

Deutschland

Infobox: Weitere Informationen zu REACH Dienstleistungen finden sie auch unter <https://www.tuv.com/germany/de/reach.html>

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter umfasst lediglich Informationen allgemeiner Art ohne konkreten Bezug auf bestimmte natürliche oder juristische Personen, Gegenstände oder Sachverhalte. Dieser Newsletter ist nicht als Rechtsberatung zu verstehen und ersetzt eine solche in keinem Fall. Die TÜV Rheinland LGA Products GmbH (TRLP) kann nicht gewährleisten, dass alle Formulierungen genau den jeweiligen offiziellen Fassungen entsprechen. Die TRLP ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die TRLP übernimmt deshalb keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Den offiziellen Text entnehmen Sie bitte dem EU Amtsblatt. Haftungsansprüche gegen die TRLP, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.